



Case Management im KIM NRW

Handreichung

INHALT

1	Einleitung	4
2	Die zwei Ebenen des KIM-Case Managements	6
2.1.	Was ist das KIM-Case Management?	6
2.2.	Wie wirkt KIM-Case Management auf der Einzelfallebene?	7
2.3.	Wie wirkt KIM-Case Management auf der Systemebene?	8
2.4.	Wer kann das KIM-Case Management nutzen?	9
3	Gelingsbedingungen für die Arbeit mit den Teilnehmenden im KIM-Case Management	10
3.1.	Wie kann die Sicherheit gewährleistet werden?	10
3.2.	Wie finden die Menschen zum KIM-Case Management?	10
3.3.	Welche Schritte umfasst das KIM-Case Management?	11
3.4.	Wie wird im KIM-Case Management mit Diversität umgegangen?	12
3.5.	Wie intensiv werden die Menschen im KIM-Case Management begleitet?	13
4	Verortung und Rollenklarheit	16
4.1.	Wo arbeitet das KIM-Case Management?	16
4.2.	Was ist die Grundlage des KIM-Case Managements?	17
5	Strukturelle Voraussetzungen	18
5.1.	Wie kann das KIM-Case Management Kompetenzen weiterentwickeln?	18
5.2.	Welche Rolle spielt das KIM-Handlungskonzept?	19
5.3.	Welche Rolle spielt ein KIM-Case Management-Konzept?	19
5.4.	Wie arbeitet das KIM-Case Management im Integrationsnetzwerk?	20
5.5.	Welche Rolle spielt die Angebotsanalyse?	22
5.6.	Wie kann mit der Ausländerbehörde (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) erfolgreich zusammengearbeitet werden?	23

6	Vom Blick auf den Einzelfall zur Weiterentwicklung des Integrationssystems	24
6.1.	Was sind Fallreflexionen/Fallbesprechungen?	25
6.2.	Was sind Fallkonferenzen?	25
6.3.	Wie arbeitet eine Arbeitsgruppe und welche Ziele hat sie?	25
6.4.	Wie arbeitet eine Projektgruppe?	28
7	Herausforderungen im KIM-Case Management	30
7.1.	Wie kann Teilzeitarbeit erfolgreich organisiert werden?	30
	Anhang: Leitfaden für die Erstellung eines KIM-Case Management-Konzepts	31
	Glossar	36
	Literatur	38
	Impressum	39

1 Einleitung

Das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) wird seit 2020 umgesetzt und ist inzwischen flächendeckend in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen implementiert. Das zentrale Ziel des KIM ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern. Auf der individuellen Ebene geschieht dies durch ein rechtskreisübergreifendes KIM-Case Management, auf der Systemebene durch die Schaffung effektiver und effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller integrationsrelevanten Akteur:innen (Vgl. §9, TIntG 2022).

Die Landesregierung fördert mit dem KIM insbesondere Personalstellen, wodurch die 54 Kreise und kreisfreien Städte sowohl auf der Fall- und der Systemebene mit Ressourcen ausgestattet werden. Dazu gehört, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Koordinierende Stelle, ein Case Management sowie zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde für KIM einrichten kann (Vgl. KIM Handlungskonzept). Im Rahmen des KIM-Case Managements handelt es sich hierbei, abhängig von der Größe des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, um 9 bis 18 Personalstellen.

Für das KIM-Case Management ergeben sich, analog zur Zielsetzung des KIM, Handlungsschwerpunkte auf der Fall- und Systemebene. Zum einen hat das KIM-Case Management die Aufgabe, im Rahmen der individuellen Begleitung die Menschen in Unterstützungs- und Hilfsangebote zu vermitteln und diese Angebote zu koordinieren. Diese an den Lebenslagen orientierte Begleitung richtet sich an Menschen und ihre Familien und befasst sich u.a. mit den Herausforderungen in Bezug auf Bildung, Wohnen, Integration in Arbeit, ausländerrechtliche Fragestellungen oder gesundheitlichen Themen. Zum anderen werden Prozesse analysiert und Vorschläge für eine qualitative Weiterentwicklung der Leistungserbringung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteur:innen gemacht, sowie auf fehlende Angebote hingewiesen.

Die Erkenntnisse, die sich durch die individuelle Begleitung der Menschen ergeben, werden durch die KIM-Case Manager:innen reflektiert und analysiert, um strukturelle Mängel und Versorgungslücken aufzudecken und eine qualitative Weiterentwicklung anzustoßen. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Verwaltungsprozess, schließt aber weitere Strukturen nicht aus. Nur so kann perspektivisch eine Verbesserung der Integrationsprozesse erreicht werden.

Das vorliegende Papier bezieht sich auf das Case Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements und liefert in diesem Kontext Informationen zu seinen zentralen Aufgaben und den notwendigen Rahmenbedingungen. Es beschreibt Standards auf der Einzelfallebene, geht aber auch intensiv auf die notwendigen strukturellen Voraussetzungen ein, die in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt geschaffen werden, um die Weiterentwicklung der kommunalen Integrationssysteme durch das KIM-Case Management umzusetzen.

Deutlich hervorzuheben ist, dass es sich bei den in diesem Papier dargestellten Zusammenhängen um einen generellen Handlungsrahmen handelt. Er dient den Kommunen als Gerüst, ihn entsprechend der eigenen Bedarfe und Voraussetzungen zu konkretisieren, anzupassen und umzusetzen. Eine Darstellung, die eins zu eins übernommen werden kann, ist aufgrund der bestehenden Unterschiede in den Kommunen nicht möglich, auch nicht vor dem Hintergrund, dass in den Kreisen auch die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen eine Rolle spielt, die in unterschiedlicher Weise umgesetzt wird.

2 Die zwei Ebenen des KIM-Case Managements

2.1. Was ist das KIM-Case Management?

Mit dem KIM-Case Management sollen Fachkräfte in der Beratung und Begleitung der eingewanderten Menschen ausgehend von deren Bedarfen Unterstützungsmöglichkeiten im Arbeitsfeld und im Gemeinwesen einbinden und koordinierend abstimmen. Ziel ist es, die Versorgung und die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern.

Aufgrund der Besonderheiten und Vielfalt der Zielgruppen in dem Arbeitsfeld „Migration“ muss ein KIM-Case Management notwendigerweise ein rechtskreisübergreifendes Case Management sein. Die Zusammenarbeit mit anderen Case Management-Angeboten ist fallbezogen und fallübergreifend abzustimmen.

Im Rahmen der individuellen Begleitung werden Entwicklungen analysiert und Erkenntnisse abgeleitet, inwiefern es im System Potentiale für positive Veränderungen gibt. Diese Erkenntnisse führen auf struktureller Ebene zu einer Verbesserung der Teilhabechancen, wenn Verwaltungsabläufe optimiert und Rechtskreise besser miteinander verknüpft werden. Das KIM-Case Management unterscheidet sich insoweit wesentlich von anderen Case Management-Ansätzen, als dass ein deutlicher Schwerpunkt auf die Systemebene gelegt wird.

Definition Case Management:

Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Der Handlungsansatz ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können.

(vergl. DGCC 2012)

2.2. Wie wirkt KIM-Case Management auf der Einzelfallebene?

Das KIM-Case Management zeichnet sich durch seine Wirksamkeit sowohl auf der Einzelfallebene als auch auf der Systemebene aus. Auf der Einzelfallebene richtet sich das KIM-Case Management vor allem an Menschen und ihre Familien, die einen komplexen Unterstützungsbedarf haben, steht aber auch Menschen zur Verfügung, die eine weniger intensive Begleitung benötigen. Oftmals bringen Menschen jedoch vielfältige Themen mit in die Beratung – Themen wie unsicherer Aufenthaltsstatus, Erstorientierung, Wohnung, Gesundheit sowie Integration in Bildung und Arbeit müssen häufig parallel bearbeitet werden. Zuständigkeiten, Rechtsansprüche und die Vielschichtigkeit der Angebote sind jedoch schwierig zu überblicken. Aufgrund der multiplen Problemlagen ist ein KIM-Case Management daher mit erschwerten Rahmenbedingungen verbunden. Oftmals besitzen die Personen aber auch die Beratungsinstitutionen nicht genügend Kenntnisse über die komplexe Integrationsinfrastruktur.

Gleichzeitig muss aber konstatiert werden, dass die Personen, die vom KIM-Case Management übernommen werden, über Potentiale und Kompetenzen verfügen, die sie im Verlauf des Integrationsprozesses einbringen können.

Das Vorgehen im KIM-Case Management wird gemeinsam mit den Nutzer:innen passgenau geplant und koordiniert. Dabei orientiert sich der gesamte Prozess vor allem an den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Potenzialen der Menschen. Im KIM-Case Management-Prozess ist die Nutzer:innenorientierung notwendig und handlungsleitend.

Menschen bringen vielfältige Themen mit in das KIM-Case Management.

Das KIM-Case Management orientiert sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer:innen.

2.3. Wie wirkt KIM-Case Management auf der Systemebene?

KIM-Case Manager:innen müssen auch auf die Systemebene (Kommunalverwaltung), also die Prozess- und Strukturentwicklung der Unterstützungssysteme Einfluss nehmen. Ihre Arbeit mit den unterschiedlich gelagerten Einzelfällen liefert wertvolles Wissen über das gesamte Hilfesystem und das Zusammenwirken aller (der) für den Integrationsprozess relevanten Institutionen und Akteur:innen.

In Arbeitsgruppen werden die Erkenntnisse des KIM-Case Managements aus der operativen Arbeit gesammelt, ausgewertet und analysiert, um aus diesen Erkenntnissen heraus in einem nächsten Schritt Lösungen zu entwickeln. Das KIM-Case Management identifiziert gut funktionierende Prozesse und Schnittstellen sowie Bereiche, die ggf. fehleranfällig oder lückenhaft sind. Anhand ihrer Nutzer:innen-Perspektive können KIM-Case Manager:innen in vielen Fällen hilfreiche Optimierungsvorschläge und -ansätze entwickeln.

Für die Koordination und Weitergabe der so gewonnenen Erkenntnisse sind in erster Linie die Koordinierenden Stellen zuständig. Sie bereiten diese Erkenntnisse für die entsprechenden Gremien vor, in denen sie anschließend beraten und abgestimmt werden können.

Das KIM-Case Management arbeitet somit nicht ausschließlich einzelfallorientiert, sondern gestaltet einzelfall- und organisationsübergreifend auch die Rahmenbedingungen für zukünftige Nutzer:innen mit. Durch den systemorientierten Ansatz werden strukturelle Entwicklungen möglich, die personenunabhängig verankert sind. Diese langfristige Entwicklungsaufgabe kann nur funktionieren, wenn der systemorientierte Ansatz in vollem Umfang umgesetzt wird.

Für diese Arbeit auf der Systemebene müssen den Mitarbeitenden im KIM-Case Management ausreichend Zeitkontingente zur Verfügung gestellt werden. Diese Tätigkeiten setzen sich zusammen aus Gremienarbeit, Netzwerkpflege, Austausch- und Abstimmungsprozesse mit anderen Ämtern, Behörden und Beratungsstellen. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, Einzelfälle zu reflektieren, zu analysieren und daraus Schlüsse für die weitere Arbeit abzuleiten. Bei diesen Aufgaben spielen unterschiedliche Faktoren wie Größe der Kommune, Aufgabenprofil des KIM-Case Managements und Akteur:innendichte eine Rolle.

Die Erkenntnisse des KIM-Case Managements sind unverzichtbar für eine positive Weiterentwicklung des gesamten Integrationsbereichs.

Für die Arbeit auf Systemebene, muss den KIM-Case Manager:innen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

2.4. Wer kann das KIM-Case Management nutzen?

Das KIM-Case Management ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot und steht grundsätzlich allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in NRW leben, können das KIM-Case Management nutzen. Grundsätzlich gilt, dass das KIM-Case Management all jenen eingewanderten Personen zur Verfügung steht, die es benötigen. Eine Erstberatung und eventuelle Verweisberatung ebenso wie eine unterstützende Koordination für die Nutzer:innen ist immer möglich. Hierzu ist eine Angebotsanalyse erforderlich, um alle Angebote innerhalb der Gebietskörperschaft zu erfassen.

Gleichwohl sollten die Zugänge in das KIM-Case Management mit anderen Beratungs- und Case Management-Angeboten in der Kommune abgestimmt werden. Gemeinsam mit den anderen Akteur:innen sollen die Menschen bestmöglich in ihrem Integrationsprozess begleitet werden. Dazu ist es notwendig, dass sich die fachlichen Kompetenzen des vorhandenen Unterstützungssystems gegenseitig ergänzen. Besonders wichtig ist die Abstimmung mit den anderen Case-Management-Ansätzen, wenn eine Versorgung der Menschen bereits erfolgt. Hier ist zu klären welche Bedarfe noch nicht abgedeckt werden.

Die Teilnahme der Menschen am KIM-Case Management ist grundsätzlich freiwillig und setzt eine Kooperationsbereitschaft der Teilnehmenden voraus. Es können Beratungsvereinbarungen eingesetzt werden, in denen Grundlagen der Zusammenarbeit schriftlich festgehalten werden. Diese basieren auf gemeinsam gesetzten Zielen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die die Bedarfe und Ressourcen der Menschen ins Zentrum stellt.

Die Aufnahme ins KIM-Case Management ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich.

Die Teilnahme am KIM-Case Management ist freiwillig.

3 Gelingensbedingungen für die Arbeit mit den Teilnehmenden im KIM-Case Management

3.1. Wie kann die Sicherheit gewährleistet werden?

Im Arbeitsbereich der KIM-Case Manager:innen ist die Sicherheit am Arbeitsplatz von hoher Bedeutung. Dies gilt erst recht, wenn das KIM-Case Management auch aufsuchend tätig wird. Oftmals verfügen die Kommunen oder andere Anstellungsträger bereits über Arbeitssicherheitskonzepte, die für den Bereich des KIM-Case Managements weiterentwickelt oder angepasst werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Besonderheiten in den Kommunen sollten die Arbeitssicherheitsstandards im kommunalen KIM-Case Management-Konzept festgelegt werden (vgl. Anhang).

3.2. Wie finden die Menschen zum KIM-Case Management?

Da es sich beim KIM-Case Management um ein freiwilliges Angebot handelt, ist in jeder Kommune – auch in jeder kreisangehörigen Kommune – zu klären, wie die Menschen davon erfahren. Zum einen können Informationsmaterialien (z.B. mehrsprachige Flyer oder Online-Angebote) entwickelt werden, zum anderen können das Ehrenamt und die Fachkräfte der Institutionen, die Kontakt zu der Zielgruppe haben, auf das KIM-Case Management verweisen. Auch aus der Kommune heraus, kann ein Verweis auf das KIM-Case Management stattfinden. In den Kommunen existieren unterschiedliche Zustellungswege. Eine Möglichkeit besteht zum Beispiel darin, die Einwohnermeldebehörden, andere Ämter oder Träger von anderen Beratungsorganisationen in den Prozess der Zugangssteuerung einzubinden. Wichtig ist, die Zugangssteuerung mit den Trägern der Freien Wohlfahrt und den anderen Beratungsansätzen sorgfältig abzustimmen. Gegenüber den Zielgruppen sollte so gut wie möglich verdeutlicht werden, welche Anlaufstelle für sie richtig ist.

Es ist auch möglich, die Menschen mittels aufsuchender Arbeit über das Angebot des KIM-Case Managements zu informieren oder eine direkte Beratung und Begleitung anzubieten. Um Hürden in den Zugängen zum KIM-Case Management zu minimieren, kann es hilfreich sein, diese aufsuchenden Strukturen zu entwickeln. Dabei begibt sich das KIM-Case Management bewusst in die Lebenswelten der Menschen. Eine Andockung des KIM-Case Managements an Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete kann dabei sinnvoll sein, aber auch das Zurückgreifen auf

Es ist vor Ort zu klären, wie die Menschen vom KIM-Case Management-Angebot erfahren.

Es kann hilfreich sein, aufsuchenden Strukturen zu entwickeln, um Hürden zu minimieren.

Hinweise von Institutionen oder Brückenpersonen hinsichtlich bestimmter Bedarfslagen. Dies könnten beispielsweise Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtliche, Flüchtlingsinitiativen oder die kommunalen Integrationsräte sein. Grundsätzlich sollte dafür geworben und gesorgt werden, dass alle verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteur:innen in der Kommune das Angebot kennen und bei Bedarf weiter verweisen können. Wichtig ist auch, Absprachen mit anderen integrationsrelevanten Institutionen und Akteur:innen zu treffen, um Zuständigkeiten klar zu regeln. Idealerweise sollten diese Absprachen schriftlich fixiert und auch weiterentwickelt werden.

Definition Kommune:

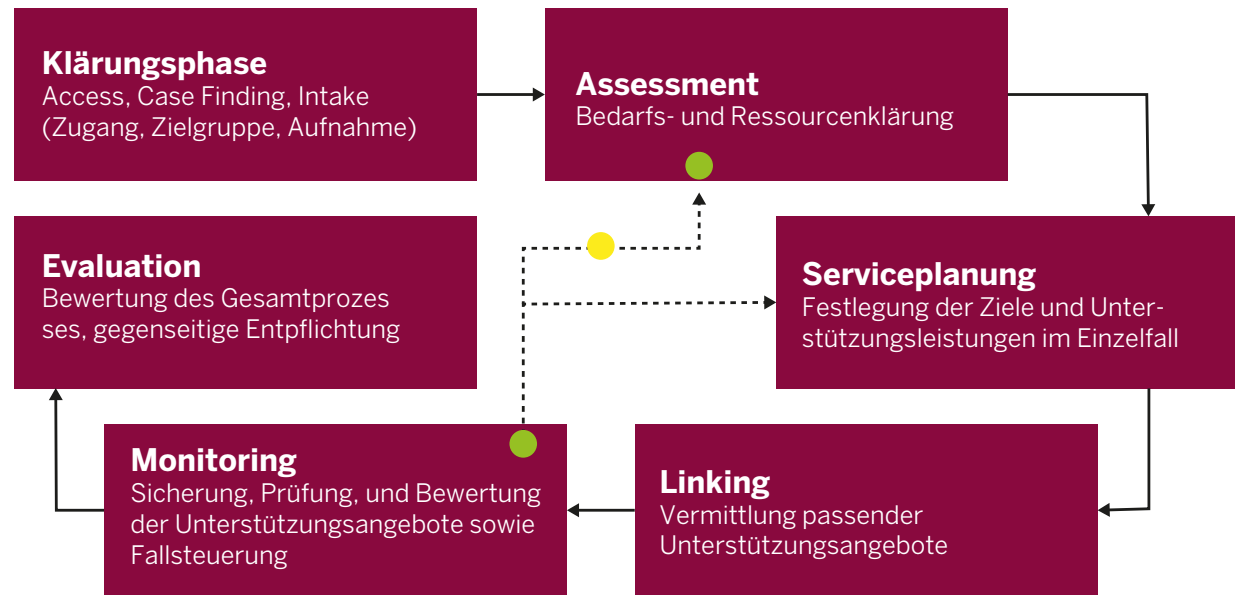
Zu den Kommunen zählen die kreisfreien Städte, die Kreise sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Im Case Management-Phasenmodell bzw. Regelkreis sind die Prozessschritte definiert, an denen sich das Vorgehen im KIM-Case Management orientiert. Die Abfolge der einzelnen Teilschritte kann individuell gestaltet und bei Bedarf der jeweiligen Situation angepasst werden.

3.3. Welche Schritte umfasst das KIM-Case Management?

In der Klärungsphase geht es um die Bestimmung der Zielgruppen (s.o.), die Gestaltung des Zugangs (s.o.) und die Klärung, ob es zu einem KIM-Case Management kommt oder ob zunächst andere Unterstützungsformen angebracht sind. Im Assessment findet über eine ganzheitlich systematische Analyse der Situation, die Bedarfs- und Ressourcenklärung sowie die Zielentwicklung statt. In der Phase der Planung erfolgt die Festlegung der Ziele und Unterstützungsleistungen im Einzelfall. Anschließend findet im Linking die Vermittlung der Menschen an passende formelle und informelle Angebote statt. Während des Monitorings kümmert sich das KIM-Case Management um die Sicherung, Prüfung und Bewertung der Unterstützungsangebote sowie die Fallsteuerung. In der Evaluation werden entweder Teile des Prozesses oder, wenn keine weitere Unterstützung notwendig ist, der Gesamtprozess bewertet und der KIM-Case Management-Prozess mit einer gegenseitigen Entpflichtung abgeschlossen.

Die Prozessschritte des KIM-Case Managements sind im Regelkreis definiert.



3.4. Wie wird im KIM-Case Management mit Diversität umgegangen?

Nutzer:innen ebenso wie KIM-Case Manager:innen zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Diversitäts-Merkmalen aus. Neben der sehr individuellen Persönlichkeit unterscheiden sie sich nach Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Weitere Diversitäts-Merkmale ergeben sich außerdem aufgrund von Berufserfahrung, Einkommen, Familienstand sowie Arbeitsort oder Status.

Diversitätskompetenz setzt voraus, dass Mitarbeitende des KIM-Case Managements bereit sind, sich zunächst wertfrei auf fremde Lebenswelten und Erfahrungen einzulassen, spezifische Haltungen und Einstellungen zu entwickeln und dabei die eigene Haltung kontinuierlich zu überprüfen und zu verändern. Diese Fähigkeit kann die Qualität der Begleitung der Menschen im Rahmen eines KIM-Case Managements entscheidend verbessern.

Gegenüber der Vielfalt von Menschen und ihren individuellen Lebenslagen sensibel zu sein, setzt

Diversitätskompetenz setzt die Bereitschaft voraus, sich auf fremde Lebenswelten einzulassen.

eine wertschätzende Haltung gegenüber Vielfalt voraus, sowie die Fähigkeit, Individualität und Unterschiedlichkeit anzuerkennen und auf dieser Basis wertneutrale Handlungsstrategien zu entwickeln. Weitere zentrale Voraussetzungen sind Ambiguitätstoleranz (Umgang mit Vieldeutigkeit und Unsicherheiten) und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel. Diversitätskompetenz bewegt sich im Spektrum der sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Selbstverständlich sollten diese Fähigkeiten und Kompetenzen der KIM-Case Manager:innen durch verschiedene Maßnahmen gefördert und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen Fortbildungen, Trainings, Reflexionseinheiten oder auch Supervisionen, die ggf. auch gemeinsam mit Mitarbeitenden anderer KIM-Bausteine oder Organisationseinheiten durchgeführt werden können.

Diversitätskompetenz kann im Rahmen von Fortbildungen und Reflexionseinheiten gefördert werden.

3.5. Wie intensiv werden die Menschen im KIM-Case Management begleitet?

Neueingewanderte Menschen stehen vor Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen. Jedoch sind bei Weitem nicht alle neueingewanderte Menschen mit multiplen Problemlagen konfrontiert. Zudem verfügen viele Personen selbst über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen, um die bestehenden Herausforderungen anzugehen und zu lösen. In vielen Fällen ist somit kein intensives KIM-Case Management notwendig.

Case Management realisiert sich, nach Definition, in der Erstellung eines Hilfeplans und der Koordination verschiedener Unterstützungsangebote und Dienstleistungen, rechtskreisübergreifend, mit einer definierten Fallverantwortung. Es kann Fälle geben, in denen die Fallverantwortung auch mit anderen Akteur:innen oder Institutionen, die die Teilnehmenden des KIM-Case Managements ebenfalls begleiten und unterstützen, geteilt wird. KIM-Case Management bedeutet, dass das KIM-Case Management grundsätzlich für die Koordination verschiedener Angebote verantwortlich ist. Häufig sind jedoch auch andere Akteur:innen oder Behörden – je nach Fragestellung – ebenfalls für die Koordination bestimmter Bereiche eines KIM-Case Management-Falles zuständig. In diesen Fällen ist eine enge und gut abgestimmte Kooperation zwischen den beteiligten Akteur:innen von hoher Bedeutung.

KIM-Case Management ist in der Regel für die Koordination verschiedener Angebote zuständig.

Oftmals kommen auch Menschen zum KIM-Case Management, die sich eine einfache Information wünschen oder bei denen eine Verweisberatung ausreichend ist. Auch diese Fälle erfordern die Zeit und Aufmerksamkeit der KIM-Case Manager:innen und liefern zudem wertvolle Perspektiven auf das Gesamtsystem und die Angebotsstruktur in der Kommune.

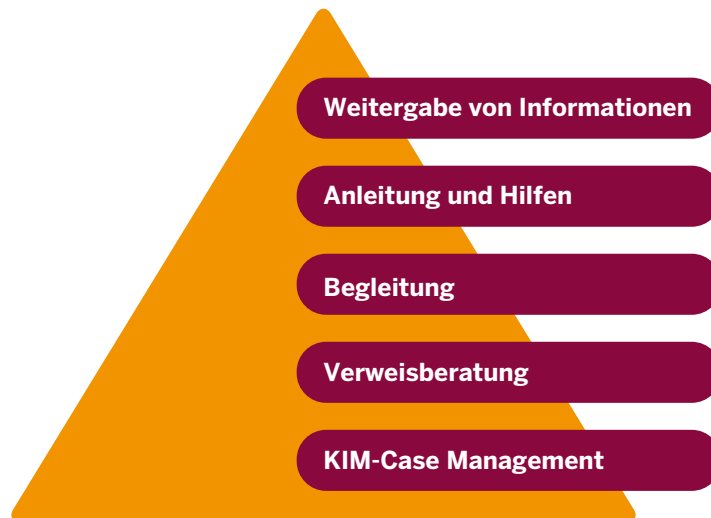
14 Case Management im KIM NRW – Handreichung

KIM-Case Management-Strukturen können somit auch Information, Beratung bzw. Begleitung mit unterschiedlicher Ausrichtung und Intensität anbieten. Diese Unterstützungstiefe kann sich in folgenden Begleit- und Beratungsformen manifestieren:

- Einfache Informationen für die Zielgruppe. Diese können personenunabhängig auch in Form von Informationsveranstaltungen erfolgen.
- Anleitung und Hilfen, die sich z.B. auf das Ausfüllen von Formularen beziehen, wenn kein entsprechendes Angebot in der Kommune besteht. Es ist zudem Aufgabe des KIM-Case Managements und der KIM-Koordination sich darum zu kümmern, dass ein entsprechendes Angebot etabliert wird.
- Begleitung zum Beispiel zu Behördengängen, wenn eine Selbsthilfe nicht möglich ist und kein entsprechendes Begleitangebot zur Verfügung steht.
- Verweisberatung auf ein bestimmtes Angebot auf der Grundlage der Bedarfe des Menschen. Die Verweisberatung ist nicht mit dem Prozessschritt des Linkings gleichzusetzen, in dem die Teilnehmenden des KIM-Case Managements an passende Unterstützungsangebote vermittelt, doch weiterhin intensiv durch das KIM-Case Management begleitet werden. Eine Verweisberatung kommt vielmehr dann infrage, wenn eine ratsuchende Person lediglich in einem thematisch abgegrenzten Bereich Beratungs- oder Unterstützungsbedarf hat und an die zuständige Stelle verwiesen werden kann (z. B. eine Schuldenberatung oder ein bestimmtes Bildungsangebot). Gleichzeitig sollte auch den Personen, die zunächst nur eine Verweisberatung erhalten haben, vermittelt werden, dass sie sich bei Bedarf jederzeit wieder an das KIM-Case Management wenden können.
- KIM-Case Management erfolgt auf der Grundlage des Regelkreises (s.o.). Das Vorliegen einer komplexen Bedarfslage, die hohe Dichte von Akteur:innen, das Nicht-Greifen von Regelversorgung und fehlende Ressourcen bei den Nutzer:innen sind Kriterien für die Aufnahme von Personen in ein KIM-Case Management. Die Einwilligung der Nutzer:innen in die Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das KIM-Case Management. Diese Form der Unterstützung ist im eigentlichen Sinne unter KIM-Case Management zu verstehen und sollte im Rahmen der fallbezogenen Arbeit einen hohen Stellenwert und Umfang einnehmen.

Die Aufgaben im KIM-Case Management lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen: Verweisberatung und „echte“ KIM-Case Management-Fälle.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht noch einmal die unterschiedlichen Komplexitätsstufen:



Fälle, die sich zunächst als weniger komplex darstellen, können im Verlauf der Begleitung und mit einer Vertiefung des Vertrauensverhältnisses multiple Problemlagen sichtbar machen und zu einem KIM-Case Management-Prozess führen.

Zu der Begleitung der Personen kommt die Erschließung eines Netzwerks und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteur:innen im Hilfesystem. In diesem Kontext arbeitet das KIM-Case Management eng mit der KIM-Koordination zusammen.

Im Rahmen der Umsetzung von KIM ist prinzipiell aber darauf hinzuweisen, dass das KIM-Case Management nicht dafür zuständig sein kann, alle Versorgungslücken, auf die es hinweist, selbst zu schließen. Die Etablierung von entsprechenden Angeboten muss ggf. durch zuständige Dritte erfolgen.

4 Verortung und Rollenklarheit

4.1. Wo arbeitet das KIM-Case Management?

Ziel des KIM ist es, das KIM-Case Management in kommunale Verwaltungsstrukturen und -prozesse einzubinden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, KIM-Case Management-Stellen in der Verwaltung anzusiedeln bzw. auf Fachkräfte zu setzen, die Erfahrung mit Verwaltungsstrukturen haben.

Alternativ oder ergänzend können die KIM-Case Management-Stellen auch an Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet werden. Dort kann KIM besonders von der fachlichen Expertise, erleichterten Zugängen bzw. Sozialraumnähe profitieren. Eine Kombination von KIM-Case Management-Stellen in der Verwaltung und bei Freien Trägern kann gegebenenfalls eine erfolgreiche Konstellation darstellen, sofern die fachliche Zusammenarbeit entsprechend des KIM-Handlungskonzeptes umgesetzt wird. Eine enge Kommunikation und ein Teamverständnis im KIM über die verschiedenen Institutionen hinweg ist in jedem Fall notwendig und muss gezielt umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die KIM-Mitarbeitenden der verschiedenen Bausteine und ggf. Anstellungsträger sich auf Augenhöhe begegnen.

In Kreisen besteht zudem die Besonderheit, dass die Stellen auch bei den kreisangehörigen Kommunen verortet werden können. Wenn die KIM-Case Management-Stellen in der Kreisverwaltung, z.B. im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises verortet sind, ist sicherzustellen, dass die KIM-Case Manager:innen in den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen die Menschen begleiten.

Des Weiteren ist eine gute Ebene der Zusammenarbeit mit der Verwaltung der jeweiligen kreisangehörigen Kommune und weiteren integrationsrelevanten Akteur:innen herzustellen.

In allen Fällen, in denen die Stellen nicht direkt beim Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt sind, ist über Kooperations- oder Weiterleitungsverträge bzw. in Verwaltungsvereinbarungen sicherzustellen, dass die Personen nur im Kontext von KIM analog zum Handlungskonzept der Kommune arbeiten.

Ein Teamverständnis im KIM-Case Management über die Institutionen hinweg ist notwendig.

Eine Zusammenarbeit zwischen KIM-Case Management und der Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen ist wesentlich.

4.2. Was ist die Grundlage des KIM-Case Managements?

Egal, wo das KIM-Case Management angesiedelt ist, es muss die Aufgaben erfüllen, die im kommunalen KIM-Handlungskonzept vorgegeben sind und die die Grundlage des KIM-Prozesses sind. Damit ist sowohl die Individualebene angesprochen als auch die System- und Prozessebene. Das KIM-Case Management ist damit ausschließlich für KIM zuständig und hat keine weiteren Aufgaben innerhalb der Organisation bzw. der Organisationseinheit, der es zugeordnet ist.

Auf der Individualebene heißt es, Menschen werden im Kontext des KIM-Case Managements beraten und begleitet, analog zu dem dargestellten Regelkreis von der Klärungsphase bis zur Evaluation. Wenn KIM-Case Management-Stellen an andere Organisationseinheiten in der Kommune angebunden sind, ist damit auch immer eine Schnittstellenkompetenz in den Fachbereich hinein verbunden, der stark mit der Arbeit auf der Systemebene sowie dem prozesshaft orientierten Aufgabenspektrum des KIM-Case Managements verbunden ist. Das gleiche gilt für Freie Träger und kreisangehörige Kommunen.

Innerhalb dieser individuellen Ebene bestehen insofern Unterschiede zu anderen Case Management-Ansätzen, als dass es keine Vorgaben bezüglich der Zielgruppe gibt, Betreuungs- und Beratungsaufgaben auch bei Rechtskreiswechsel beim KIM-Case Management verbleiben und eine langfristige Begleitung über Jahre prinzipiell möglich ist, sofern sich die Bedarfe ergeben.

Vor dem Hintergrund der Begleitung von Fällen und deren Reflexion in Bezug auf die Systemebene ist es wichtig, auf die Fallzahlen der KIM-Case Manager:innen zu schauen. Sofern im KIM-Case Management eine differenzierte Auswahl an Fällen mit unterschiedlicher Beratungsintensität vorhanden ist, wird empfohlen, bei einer Vollzeitstelle mit einer Fallzahl von 50 bis 60 je KIM-Case Manager:in zu arbeiten.

Das KIM-Case Management arbeitet auf der Grundlage des kommunalen Handlungskonzeptes.

5 Strukturelle Voraussetzungen

5.1. Wie kann das KIM-Case Management Kompetenzen weiterentwickeln?

Wegen der Bedeutung des KIM-Case Managements ist es zielführend, wenn die Kommunen ein internes Qualifizierungsangebot bereithalten. In diesem sollte es um die kommunale Umsetzung des KIM, die verschiedenen Gremien, Akteur:innen und Ansprechpersonen, das eigene Rollenverständnis sowie die Zusammenarbeit im Rahmen des KIM-Case Management-Konzeptes gehen. Darüber hinaus sollten die verschiedenen Ebenen der engen Zusammenarbeit zwischen den drei KIM-Bausteinen ein zentrales Thema der Qualifizierung sein. Weitere wichtige Inhalte sind auch die fachliche Weiterbildung, rechtliche Themen und die Weiterentwicklung der Diversitätskompetenz. Langfristig muss sichergestellt werden, wie die KIM-Case Manager:innen für die Arbeit weiterqualifiziert werden können.

Prinzipiell ergibt sich daraus im gesamten KIM-Case Management-Bereich die Notwendigkeit des Wissenstransfers. Dieser sollte insbesondere zwischen den KIM-Bausteinen stattfinden, aber auch darüber hinaus innerhalb der gesamten Verwaltung sowie innerhalb des Integrationsnetzwerkes. Innerhalb der Verwaltung ist in der Regel bereits ein umfangreicher Erfahrungs- und Wissensschatz vorhanden. Es muss vor Ort organisiert werden, wie das Wissen von erfahrenen Mitarbeitenden an neu Hinzukommende weitergegeben werden kann. Darüber hinaus verfügen oftmals aber auch andere Organisationseinheiten der Verwaltung über wertvolles Wissen, zum Beispiel über Verfahrensabläufe, rechtliche Fragen und vieles mehr. Fragen wie etwa „Wie lange dauert der Prozess einer Einbürgerung?“, „Wer hat einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II?“ und weitere können durch interne Austausch- und Qualifizierungsmaßnahmen beantwortet werden. Gegenseitiger Wissenstransfer sowie die gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen und Trainings fördern nicht nur den Zuwachs des fachlichen Wissens, sondern auch das gegenseitige Verständnis, etwa für unterschiedliche Rationalitäten, komplexe Verfahren etc.

Die Kommune sollte Weiterqualifizierungen für das KIM-Case Management anbieten.

Ein Wissenstransfer sollte sichergestellt werden.

5.2. Welche Rolle spielt das KIM-Handlungskonzept?

Damit KIM langfristig wirken kann, werden Prozesse definiert und fest verankert sowie Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen geschaffen. Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis mit seinen kreisangehörigen Kommunen besitzt ein KIM-Handlungskonzept, welches die Grundlage der verbindlichen Zusammenarbeit aller integrationsrelevanten Akteur:innen im Rahmen von KIM darstellt. Eine Verknüpfung der Handlungskonzepte der kreisangehörigen Kommunen mit dem des Kreises sollte hierbei erfolgen. KIM ist ein flexibles und lernendes Programm, das sich mit den gesammelten Erfahrungen stetig weiterentwickelt. Dementsprechend muss auch das Handlungskonzept kontinuierlich angepasst werden.

Es existiert ein KIM-Handlungskonzept in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

5.3. Welche Rolle spielt ein KIM-Case Management-Konzept?

Darüber hinaus ist es notwendig, dass das KIM-Case Management in allen KIM-Kommunen auf der Grundlage eines gemeinsamen, verbindlichen KIM-Case Management-Konzepts arbeitet. Es ist entscheidend, dass sich alle KIM-Case Manager:innen im Kreis oder der kreisfreien Stadt als gemeinsame Einheit, wenn nicht sogar als Team verstehen und regelmäßig in Gremien und Arbeitskontakten zusammenarbeiten, auch wenn sie bei unterschiedlichen Anstellungsträgern beschäftigt sind.

Es ist entscheidend, dass sich alle KIM-Case Manager:innen als Team verstehen.

Es obliegt der Verantwortung der Koordinierenden Stelle, ein KIM-Case Management-Konzept in Abstimmung mit weiteren beratenden Institutionen in der Kommune zu entwickeln, in dem u.a. Standards, Zuständigkeiten, Übergaberegelungen und Vorgehensweisen klar beschrieben werden. Insbesondere sollte erläutert werden, wie sich die Zusammenarbeit zwischen KIM-Case Management und den Ausländerbehörden bzw. Einbürgerungsbehörden gestaltet.

Ein abgestimmtes KIM-Case Management-Konzept bildet die Grundlage der Arbeit.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Übersicht über die Begleitungsansätze in der Kommune vorhält und ein abgestimmtes Unterstützungskonzept entwickelt, welches darstellt, wie die unterschiedlichen Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der Neueingewanderten und andere Menschen mit Einwanderungsgeschichte vernetzt zusammenarbeiten.

Neben dem KIM-Case Management haben sich im Rahmen der Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte diverse Angebote etabliert, die ein Case Management anbieten. Hier sind insbesondere die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Arbeitsverwaltung inklusive der Jobcenter wichtige Kooperationspartner für das KIM-Case

Eine Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern von Case Management ist notwendig.

Management. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass KIM auf System- und Einzelfallebene arbeitet, muss ein übergreifendes KIM-Case Management-Konzept dazu beitragen, Synergieeffekte zu nutzen. Darüber hinaus können die Träger der Freien Wohlfahrtspflege viel Kompetenz und eine wertvolle Perspektive auf das Gesamtsystem liefern, sodass sie nicht nur in der Lenkungsgruppe zu beteiligen sind, sondern auch an Projekt- und Arbeitsgruppen teilnehmen, um ihre Expertise einzubinden.

Nur durch klare Abgrenzungen und Abstimmungen ist es möglich, Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Deutlich hervorzuheben ist, dass Personen, die bereits von anderen Organisationen begleitet werden, nicht in das KIM-Case Management wechseln können, ohne dass es hierüber Absprachen gibt. Im KIM-Case Management-Konzept sind diese Zusammenhänge darzustellen und zu klären.

Für spezifische Themenfelder sind weitere Beratungsstellen, wie z.B. Familienberatung, Beratung zu gesundheitlichen Fragestellungen, Frauenberatung, Suchtberatung, Studienberatung, Berufsberatung etc. einzubeziehen. Wie in Kapitel 4 verdeutlicht wurde, ist das KIM-Case Management entsprechend des Handlungskonzeptes zuständig. Aus diesem Grund ist es wichtig, Zuständigkeitsbereiche mit anderen unterstützenden und beratenden Stellen klar abzustimmen.

5.4 Wie arbeitet das KIM-Case Management im Integrationsnetzwerk?

Das KIM-Case Management hat die Aufgabe, im Rahmen der Begleitung der Menschen unter Einbeziehung ihrer eigenen Stärken und in Kooperation mit ehrenamtlichen und professionellen Angeboten „Dienstleistungsketten“ aufzubauen. Dies gelingt vor allem, wenn alle Akteur:innen verbindlich kooperieren. Im Kontext des Kommunalen Integrationsmanagements NRW sind hier insbesondere die integrations- und migrationspolitischen Akteur:innen (ABH, Sozialamt, Beratungsstellen, MBE, JMD, Flüchtlingssozialberatung, Integrationsagenturen etc.), die Akteur:innen im Feld der sozialen Hilfen (Jugendamt, Gesundheitsamt, Jobcenter etc.) sowie die Vertreter:innen des Ehrenamts und der Zielgruppe angesprochen. Es handelt sich hierbei um ein Netzwerk aller Institutionen, die im Kontext der Integration vor Ort tätig sind. Es erweitert somit das Netzwerk von Akteur:innen der bereits implementierten Lenkungsgruppe, in der die wichtigsten Institutionen auf Leitungsebene vertreten sind. Vielfach sind Kommunen in der Lage, auf bestehende Netzwerke zurückzugreifen bzw. diese aufgabenspezifisch einzusetzen.

Das KIM-Case Management hat die Aufgabe Dienstleistungsketten aufzubauen.

Daraus ergibt sich, dass die KIM-Koordination und das KIM-Case Management mit allen relevanten Trägern und Organisationseinheiten enge Abstimmungen treffen müssen, die die spezifischen Rollen klären, damit sich das Integrationsgeschehen vor Ort einheitlich entwickelt und vor allem keine Doppelstrukturen entstehen.

Es ist die Aufgabe der Koordinierenden Stelle das Netzwerkmanagement federführend zu übernehmen. Dies beinhaltet u.a. die Ansprache der Partner:innen, das Klären der Verantwortlichkeiten und Aufgaben, das Entwickeln und Abstimmen von Regeln der Zusammenarbeit sowie die Dokumentation und Überprüfung der gemeinsamen Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung.

Das KIM-Case Management ist im Rahmen der Netzwerkarbeit eng einzubeziehen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die KIM-Case Manager:innen alle wichtigen Ansprechpersonen des Netzwerks kennen und umgekehrt von ihnen in ihrer Rolle wahrgenommen und akzeptiert werden.

In Kreisen ist zu berücksichtigen, dass empfohlen wird, für jede kreisangehörige Kommune ein eigenes KIM-Handlungskonzept zu entwickeln. In diesem ist verbindlich zu klären, welche Netzwerkpartner:innen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommune kooperieren und wie das KIM-Case Management eingebunden ist. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem KIM-Case Management und der kreisangehörigen Verwaltung ist notwendig, sodass die Verwaltung die Möglichkeit hat, die Erfahrungen aus dem KIM-Case Management zu nutzen, um auch die eigenen verwaltungsinternen Prozesse zu reflektieren und zu optimieren.

Im Rahmen des KIM-Case Managements sind Abstimmungen mit allen Beratungsstrukturen zu treffen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das KIM-Case Management sollte im Netzwerk der kommunalen Integrationsarbeit und -politik eng eingebunden sein.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem KIM-Case Management und der kreisangehörigen Verwaltung ist notwendig.

Das KIM-Case Management benötigt einen umfassenden Überblick über alle Angebote.

5.5. Welche Rolle spielt die Angebotsanalyse?

Es wird deutlich, dass die Durchführung eines KIM-Case Managements und die damit verbundene Koordination der Unterstützungsangebote ein Hilfesystem voraussetzt. Alle KIM-Case Manager:innen benötigen einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Beratungsangebote, Maßnahmen und Hilfsangebote. Zu den kommunalen und ehrenamtlichen Akteur:innen, die Angebote für Eingewanderte bereithalten, zählen (die Liste ist nicht abschließend):

- Ausländerbehörden und Einbürgerungsbehörden
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Agentur für Arbeit bzw. Integration Point
- Jugendämter
- Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für Erwachsene
- Integrationsagenturen
- Anbieter:innen von Integrationskursen, Sprachkursen
- Schuldenberatung
- Jobcenter (Fallmanagement)
- Handels- und Handwerkskammern
- Sozialämter
- Schulämter, untere Schulaufsicht
- Gesundheitsämter
- Integrationsämter
- Angebote aus dem Bereich des Ehrenamts
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- [...]

Das Erstellen einer Angebotsdatenbank kann zielführend sein.

Es ist zielführend, eine Angebotsdatenbank zu erstellen, die alle Unterstützungsangebote inkl. der Ansprechpersonen auflistet. Diese sollte regelmäßig aktualisiert werden und dem KIM-Case Management zur Verfügung stehen. Vielfach kann in Kommunen bereits auf bestehende Darstellungen der Unterstützungsangebote zurückgegriffen werden.

5.6. Wie kann mit der Ausländerbehörde (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) erfolgreich zusammengearbeitet werden?

Das KIM-Case Management ist Bestandteil der Struktur der drei KIM-Bausteine. Die Bausteine sind hierbei interdependent zu sehen – daher ist auch die ABH eng mit einzubinden. Diese Einbindung kann beispielsweise durch regelmäßige Austauschtermine, feste Absprachen in Bezug auf Prozesse und Zuständigkeiten sowie gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen und Trainings realisiert werden.

Erkenntnisse aus allen Bereichen werden gemeinsam berücksichtigt, um zu individuellen Lösungen, aber auch zu Lösungsansätzen zur Weiterentwicklung des Integrationssystems, zu kommen. Hierbei kommt es darauf an, dass alle Beteiligten deutlich machen, welchen Blick sie auf den Einzelfall bzw. die aggregierten Einzelfälle haben. Organisationseinheiten haben unterschiedliche Aufträge und ihre eigene Logik und Rationalität. Diese gilt es zu erkennen, um die jeweiligen Argumente und Handlungserklärungen zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die Menschen nicht mehr in einzelnen, fachlich bestimmten Segmenten sieht, sondern ihre gesamten Lebensumstände einbezieht. Um die Ziele des KIM gemeinsam zu erreichen, ist es wichtig, dass die drei KIM-Bausteine sowohl auf der System- als auch auf der operativen Ebene intensiv zusammenarbeiten.

Im Bereich der EBH geht es vor allem darum, Personen im KIM-Case Management zu erkennen, die die Voraussetzung für eine Einbürgerung erfüllen. Hier sind dann weitere Schritte innerhalb des Netzwerkes zu unternehmen, um den Menschen die Möglichkeiten der Einbürgerung näher zu bringen. Dies kann beispielsweise durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, durch gemeinsam von EBH und KIM-Case Management organisierte Infoveranstaltungen sowie gemeinsame Weiterentwicklung von Prozessen und Abläufen geschehen.

Die Ausländerbehörden sind eng einzubeziehen.

Eine Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden ist wichtig.

6 Vom Blick auf den Einzelfall zur Weiterentwicklung des Integrationssystems

Bei allen Planungen ist die Nutzer:innenperspektive handlungsleitend.

Bei allen Planungen wird immer von konkreten Fällen und damit von den Bedarfen der Zielgruppe ausgegangen. Das KIM-Case Management hat die klare Aufgabe, durch die Fallbegleitung systematisch zu analysieren, in welchen Bereichen es Versorgungslücken gibt, wo es bei Übergängen und Schnittstellen noch Entwicklungsbedarf gibt und inwiefern es Möglichkeiten der Verfeinerung und Weiterentwicklung in Prozessen und Strukturen gibt. Hierzu dient auf der einen Seite der Einzelfall, aber auch eine Aggregation über viele Fälle, um diese systematische Blickweise zu bekommen. Bezugspunkt ist also immer der konkrete Fall. Trotz dieses Grundansatzes muss natürlich ebenso nach Gelingensfaktoren geschaut werden und nach Möglichkeiten, aus Erfahrungen Lösungen zu generieren.

Das KIM-Case Management muss von den Einzelfällen abstrahieren, um Muster in Verfahrensabläufen zu erkennen.

Ebenso ist es möglich, aus einer Metaperspektive über die verschiedenen Begleitstrukturen und Fachdienste zu schauen, wie sich Prozesse in und insbesondere zwischen den jeweiligen Einheiten gestalten. Hierfür ist die Einbindung der Expertise anderer Fachdienste und insbesondere anderer Case Management-Angebote zielführend. Von besonderer Bedeutung ist dann der „analytische Blick“: Das KIM-Case Management muss in der Lage sein, von den Einzelfällen zu abstrahieren und Muster und Regelmäßigkeiten in Verfahrensabläufen zu erkennen und gemeinsam mit der Koordination und Fachdiensten Lösungen zu erarbeiten.

Hierzu ist es auch notwendig, eine breite Vernetzung mit allen relevanten Akteur:innen herzustellen, um möglichst alle Zugänge und Prozesse nachvollziehen zu können. Daher rücken neben den Erkenntnissen aus der fallbezogenen Arbeit auch die Rahmenbedingungen in den Fokus, um einen breiten Blick auf das Integrationsgeschehen als Ganzes zu ermöglichen.

Im Folgenden werden einige Formate beschrieben, die bei der Reflexion über Fälle und insbesondere die Strukturen hilfreich sein können:

6.1. Was sind Fallreflexionen/Fallbesprechungen?

Fallreflexionen dienen dem Verstehen eines konkreten Falls. Dabei tauschen sich KIM-Case Manager:innen zu einem ihrer Fälle aus und versuchen Problemzusammenhänge und mögliche Lösungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren und zu reflektieren. Dabei werden Lösungsmöglichkeiten sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der strukturellen Ebene entwickelt. Berücksichtigt wird dabei nicht nur die Sicht der KIM-Case Manager:innen, sondern auch die Perspektive der Klient:innen und ggf. der Angehörigen.

In einer Fallreflexion können z.B. die Methoden der kollegialen Beratung oder der kollegialen Fallbesprechung Anwendung finden.

6.2. Was sind Fallkonferenzen?

Im Unterschied zu Fallreflexionen dienen Fallkonferenzen dem Austausch unter den Beteiligten an einem spezifischen Fall. Es werden daher weitere Personen außerhalb des KIM-Case Managements eingebunden, die ebenfalls mit dem konkreten Fall befasst sind. Ziel ist es, in Bezug auf diesen Fall Einschätzungen vorzunehmen, ein rechtskreisübergreifendes Fallverständnis zu entwickeln, Hürden zu identifizieren und konkrete Vorgehensweisen abzustimmen.

Das KIM-Case Management übernimmt hierbei die Federführung. Fallkonferenzen können auch unter Beteiligung der Klientin/des Klienten stattfinden. Sowohl Fallreflexionen als auch Fallkonferenzen können Erkenntnisse für die Systemebene generieren, die dann mit der Koordination abgestimmt werden müssen.

6.3. Wie arbeitet eine Arbeitsgruppe und welche Ziele hat sie?

Die Arbeitsgruppen werden in der Regel von den Koordinator:innen organisiert bzw. begleitet. Die Koordination ist die zentrale Schnittstelle, wenn es im nächsten Schritt darum geht, die Erkenntnisse auf der Systemebene zu thematisieren. In diesem Gremium findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem KIM-Case Management, der KIM-Koordination und ggf. weiteren Akteur:innen statt, mit dem Ziel, die Erkenntnisse aus mehreren Case Management Fällen zu erörtern, um

Versorgungslücken zu identifizieren und festzustellen, wo es in Bezug auf Schnittstellen Entwicklungsbedarf gibt. Eine zentrale Methode, die in diesen Arbeitsgruppen Anwendung findet, ist die der Fallrekonstruktion. In Fallrekonstruktionen werden systematisch Erkenntnisse aus mehreren Fällen gewonnen.

Bei der Betrachtung der teilweise komplexen Fälle im Rahmen des individuellen KIM-Case Managements werden Schnittstellenprobleme und ggf. Versorgungslücken auf der Systemebene deutlich. In einem Arbeitsprozess müssen Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit gewonnen werden, um in einer Fallrekonstruktion das „Allgemeine“ oder „Typische“ aus Fällen herauszuarbeiten und es als „soziales Problem“ zu verstehen. Dazu werden gemeinsam mehrere reale Fälle rekonstruiert, die von den Case Manager:innen als „exemplarisch“ beurteilt wurden. Anschließend werden die überindividuellen, strukturellen Momente der Fälle herausgearbeitet und daraus „generative Themen“ abgeleitet. Lassen sich mehrere „generative Themen“ ableiten, ist zu entscheiden, welche Themen prioritär bearbeitet werden und welche Themen vorerst in den Themenspeicher gelangen.

Die Grundlage des systemischen Handelns bilden mehrere Fälle, in denen bereits eine Hilfeplanung und Fallsteuerung erfolgt ist, die jedoch noch nicht unbedingt abgeschlossen sein müssen. Um die Perspektive zu erweitern und damit eine tiefere Erkenntnis zu erreichen, ist zu prüfen, inwiefern weitere Case Management-Strukturen (MBE/JMD), Fallmanagement SGB II in die Fallrekonstruktion eingebunden werden können. Somit können neben der KIM-Koordination und dem KIM-Case Management auch weitere Case Manager:innen an der Arbeitsgruppe beteiligt sein. Auch die Einbindung der Ausländerbehörde ist dringend vorzusehen. Es können bei Bedarf auch andere operativ Tätige z.B. aus dem Jugendamt, Sozialamt etc. beteiligt werden.

Gemeinsam mit der Koordination kann bereits in der Arbeitsgruppe überlegt werden, wie mit den Erkenntnissen weiter verfahren wird und wie die „generativen Themen“ weiterbearbeitet werden können. Für die Weiterarbeit ergeben sich z.B. die folgenden Möglichkeiten:

- Bei Themen, die ggf. nur eine/n Akteur:in betreffen, kann die KIM-Koordination (ggf. unter Einbeziehung der Amtsleitung oder weiteren Personen aus höheren Hierarchieebenen) mit dem jeweiligen Partner bilateral eine Lösung erarbeiten.
- Bei einigen „generativen Themen“ können im Rahmen der Arbeitsgruppe bereits Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Wenn diese Themen einen rechtskreisübergreifenden Charakter

In Fallrekonstruktionen werden „generative Themen“ herausgearbeitet.

haben, kann durch die Koordination ein Entwicklungsvorschlag bzw. eine Beschlussvorlage für die Lenkungsgruppe vorbereitet werden.

- Bei komplexen „generativen Themen“, in denen sich keine schnellen Lösungsvorschläge abzeichnen, sollte die weitere Bearbeitung des Themas an eine Projektgruppe übergeben werden. In diesen Projektgruppen sind neben dem KIM-Case Management und der Koordination auch weitere Akteur:innen aus dem bestehenden Integrations-Netzwerk beteiligt.

Hinweis:

Reis (2020) nutzt den Begriff der Planungskonferenz für die Struktur, in der Fallrekonstruktionen durchgeführt und „generative Themen“ abgeleitet werden. Eine Planungskonferenz widmet sich dem „Fall“ in seiner allgemeinen Bedeutung und leitet aus mehreren „Fällen“ Konsequenzen für das System bzw. die Sozialplanung ab.

Arbeit an einem konkreten Einzelfall

Fallreflexionen | Fallbesprechungen

Beteiligte: KIM-Case Management und ggf. Koordination

Ziele: Verständnis und Lösungen für einzelne Fälle entwickeln

Fallkonferenzen

Beteiligte: Alle am Fall beteiligte Akteur:innen, auch außerhalb des KIM-Case Managements oder KIM

Ziele: Rechtskreisübergreifendes Fallverständnis, Abstimmung weiterer Schritte

Arbeit an einer Vielzahl von Fällen

Fallrekonstruktionen

Beteiligte: KIM-Koordination, KIM-Case Management und weitere Akteur:innen

Ziele: überindividuelle Fragen herausarbeiten, "generative Themen" ableiten

6.4. Wie arbeitet eine Projektgruppe?

In Projektgruppen werden Lösungen für „generative Themen“ erarbeitet.

Es wird generative Themen geben (z.B. psychische Gesundheit oder Arbeitsmarktzugang), die vertiefend erörtert werden müssen. Zu diesem Zweck kann eine Projektgruppe eingerichtet werden. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppen ist immer zu entscheiden, welche Netzwerkpartner:innen einbezogen werden können, um aus der Perspektive verschiedener Akteur:innen eine Lösung zu erarbeiten. Es ist zielführend, die Perspektive der Zielgruppe mit einzubeziehen. Hierzu können Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Integrationsräte oder andere ehrenamtliche Organisationen einbezogen werden.

Die Projektgruppe hat das Ziel, Lösungen auf der Systemebene zu erarbeiten, die der Lenkungsgruppe vorgelegt werden. In den Projektgruppen können – auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe – Schnittstellen definiert werden und Übergänge zwischen Leistungen betrachtet sowie rechtskreisübergreifende Arbeitsweisen überprüft und neu entwickelt werden.

Erkenntnisse aus Projektgruppe werden in die Lenkungsgruppe gebracht.

Erkenntnisse aus der Projektgruppe werden in die Lenkungsgruppe getragen. Die Lenkungsgruppe erörtert die Themen bzw. erstellt Beschlussvorlagen. Sie trifft strategische Entscheidungen und bewirkt ggf. Klärung auf politischer Ebene. Die Erwartung ist, dass hierdurch effektivere Strukturen entstehen sowie ein Schnittstellenmanagement aufgebaut wird.

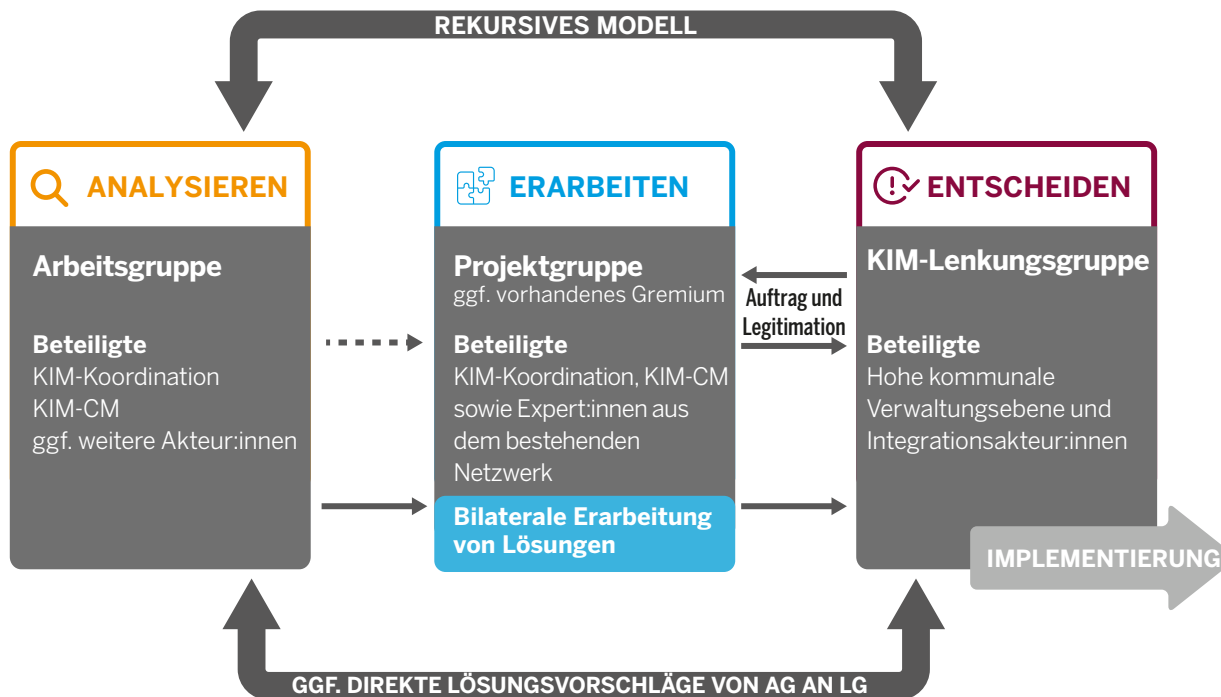
Bei Kreisen geht es zudem darum, eine Weiterentwicklung der Erkenntnisse in die kreisangehörigen Kommunen zu tragen.

Anmerkung:

Bei der Einrichtung von Arbeitsgruppen und Projektgruppen ist immer zu berücksichtigen, dass bereits vorhandene Gremien und Strukturen genutzt werden, um auf ihnen aufzubauen und keine Parallelstrukturen zu etablieren.

KIM-Case Management im kreisangehörigen Raum:

In Kreisen ist es notwendig, dass das KIM-Case Management eng an die kreisangehörigen Kommunen angebunden ist. Entscheidend ist, dass das KIM-Case Management enge Arbeitsbeziehungen in die Verwaltung hinein pflegt, auch wenn sie nicht in der kreisangehörigen Kommune, sondern ggf. beim Kreis oder bei Trägern der Freien Wohlfahrt verortet sind. Eine Ansprechperson für KIM in der Verwaltung der kreisangehörigen Kommune kann dafür sorgen, dass die Erfahrungen und Perspektiven aus dem KIM-Case Management in die Verwaltung übermittelt werden, um Verwaltungshandeln und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren. Zielführend ist auch hier ein Gremium, welches die Erfahrungen des KIM-Case Managements aufnimmt und mögliche Veränderungsprozesse in den kreisangehörigen Kommunen anstößt.



7 Herausforderungen im KIM-Case Management

7.1. Wie kann Teilzeitarbeit erfolgreich organisiert werden?

Die Leistungssteuerung durch das KIM-Case Management umfasst vornehmlich die Vermittlung in passende Unterstützungsangebote, die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen, die Koordination der verschiedenen Hilfen sowie die Kooperation mit integrationspolitischen Organisationen und Verwaltungseinheiten.

Die organisationsübergreifende Steuerung der Hilfen und die Kommunikation mit den unterschiedlichen Fachstellen und Organisationen aus dem Versorgungssystem stellen hohe Anforderungen an die Erreichbarkeit des KIM-Case Managements. Daher ist ein möglichst großer Stellenanteil pro Person fachlich empfehlenswert (mindestens eine 50%-Stelle).

Anhang: Leitfaden für die Erstellung eines KIM-Case Management-Konzepts

Damit das KIM-Case Management nach einheitlichen Standards arbeitet, ist es notwendig ein gemeinsames, verbindliches KIM-Case Management-Konzept zu entwickeln und mit allen beratenden Institutionen in der Kommune abzustimmen. Dabei ist das KIM-Case Management eng einzubeziehen.

In allen Fällen, in denen KIM-Case Management-Stellen nicht direkt beim Kommunalen Integrationszentrum oder in der Verwaltung des Kreises/der kreisfreien Stadt angebunden sind, ist über Kooperations- bzw. Weiterleitungsverträge sicherzustellen, dass das KIM-Case Management die Aufgaben erfüllt, die im KIM-Case Management-Konzept festgeschrieben sind.

Das KIM-Case Management-Konzept stellt kein statisches Konstrukt dar, vielmehr ist es ein flexibles Instrument, welches in regelmäßigen Abständen auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden kann.

Der vorliegende Leitfaden soll Impulse für die Erstellung eines KIM-Case Management-Konzepts liefern. Dabei dienen die vorgeschlagenen Inhalte als Orientierungsrahmen und sind als Anregungen zu verstehen.

KIM-Case Management-Leitbild

Formulierung der Ziele und einer Definition des KIM-Case Managements sowie ggf. eines gemeinsamen Leitbilds.

Anmerkung: Entscheidend ist, dass sich alle KIM-Case Manager:innen im Kreis oder der kreisfreien Stadt als Team verstehen, auch wenn sie bei unterschiedlichen Anstellungsträgern beschäftigt sind.

Gesamtkoordination KIM-Case Management

Darstellung der Rolle der KIM-Koordination (Baustein 1) im Rahmen ihrer Gesamtkoordination des KIM-Case Managements. Grundsätzlich ist die Koordination für den gesamten Umsetzungsprozess von KIM inkl. des Case Managements verantwortlich.

Verortung des KIM-Case Managements

Darstellung der Verortung des KIM-Case Managements in der Verwaltung sowie Angaben zu Weiterleitungen an kreisangehörige Kommunen oder Träger.

In Kreisen: Angabe, mit welchen Stellenanteilen die Personalstellen in den kreisangehörigen Kommunen arbeiten und wie sie räumlich verortet sind.

Zielgruppe

Erläuterung, inwiefern Schwerpunktsetzungen bezüglich der Zielgruppe für spezifischen Sozialräume/kreisangehörige Kommunen oder für bestimmte KIM-Case Manager:innen vereinbart werden.

Anmerkung: Grundsätzlich steht das KIM-Case Management allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen und die Teilnahme ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich.

Handlungsfelder

Erläuterung, inwiefern bestimmte Handlungsfelder innerhalb des KIM-Case Management eine Rolle spielen (z.B. Ausbildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftegewinnung).

Zugangssteuerung / Kontakt zur Zielgruppe

Konkrete Beschreibung, wie Menschen mit Einwanderungsgeschichte von dem Angebot des KIM-Case Managements erfahren. Dabei sind Verweisstrukturen, Informationsangebote (mehrsprachige Flyer, Online-Angebote) sowie der Stellenwert von aufsuchender Arbeit zu berücksichtigen.

Arbeitsweise und Schwerpunkte des KIM-Case Managements

Darstellung, wie sichergestellt wird, dass ein KIM-Case Management, das sich am Regelkreis orientiert und die Erstellung eines Hilfeplans bedingt, die primäre und umfassende Aufgabe ist. Beschreibung der Indikatoren und Prozessschritte von der Klärungsphase bis zur Evaluation.

Beschreibung der Instrumente, Tools und Dokumentationssysteme, die im KIM-Case Management verbindlich verwendet werden. Bereitstellung der zu verwendenden Instrumente (z.B. Screeningbogen, Hilfeplanung oder Ablaufplan für Fallkonferenzen).

Festlegung von Fallzahlen für das KIM-Case Management.

Anmerkung: Obwohl ein KIM-Case Management, das sich am Regelkreis orientiert, einen großen Stellenwert einnehmen sollte, können unterschiedliche Beratungstiefen (z.B. Verweisberatung) im KIM-Case Management eine Rolle spielen.

Darstellung der Angebote

Auflistung weiterer Case Management-Angebote sowie spezifischer Beratungsstellen, wie z.B. Familienberatung, Frauenberatung, Suchtberatung, Studienberatung, Berufsberatung etc.

Darstellung, wie ein umfassender Überblick über die vorhandenen Maßnahmen und Unterstützungsangebote inkl. der Ansprechpersonen erarbeitet und bereitgestellt werden kann.

Abstimmung mit Beratungsstrukturen

Definierung von Zuständigkeiten, ÜbergabeprocEDURE und Standards der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstrukturen, in Abstimmung mit anderen Trägern, die Case Management anbieten. Hier insbesondere mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Flüchtlingshilfe sowie dem Jobcenter.

Vereinbarungen mit unterschiedlichen Akteur:innen oder Diensten zum Umgang mit Datenschutz, z.B. wenn es um Fragen der gemeinsamen Fallbearbeitung geht. Ggf. Abstimmung des Vorgehens mit dem Datenschutzbeauftragten des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Qualifizierung und Wissenstransfer

Konzeptdarstellung, wie das Wissen von erfahrenen KIM-Case Manager:innen gesichert und an neu hinzukommende KIM-Case Manager:innen weitergegeben wird. Ggf. Angaben zur Basisschulung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt für das KIM-Case Management in Bezug auf Angebotsstruktur, Gremienarbeit, Rollenverständnis, Grundsatzwissen zum Ausländerrecht und Diversitätskompetenz.

Zusammenarbeit des KIM-Case Managements mit der KIM-Koordination und den Personalstellen in den ABH und EBH

Darstellung der Zusammenarbeit (z.B. in Form eines regelmäßigen Jour Fixe) zwischen dem gesamten KIM-Case Management-Team und der KIM-Koordination.

Darstellung der Zusammenarbeit des KIM-Case Managements mit den KIM-Personalstellen in der ABH/EBH sowie der grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde.

Mitarbeit des KIM-Case Managements auf Systemebene

Beschreibung der Vorgehensweise, wie ausgehend von der Betrachtung von Einzelfällen identifizierte Lücken, fehlende Angebote und ggf. effektivere Prozesse im Versorgungssystem an die Systemebene der kommunalen Ämter, Dienste und Einrichtungen rückgekoppelt werden. Transparenz dieser Prozess- und Programmstruktur durch eine grafische Darstellung.

Vor diesem Hintergrund, Darstellung der Arbeit in den entsprechenden Gremien auf der Ebene des Kreises/der kreisfreien Stadt, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Fallreflexionen, Fallbesprechungen, Fallrekonstruktionen in der Arbeitsgruppe, Projektgruppen oder weiteren Gremien.

Anmerkung: Grundsätzlich ist bei der Einrichtung von Arbeitsgruppen/Projektgruppen immer zu prüfen, inwieweit bereits vorhandene Strukturen genutzt werden können.

Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in Kreisen

Darstellung, wie das KIM-Case Management in die Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen eingebunden ist oder mit dieser kooperiert. Benennung von zuständigen Ämtern bzw. Ansprechpersonen.

Darstellung, wie das KIM-Case Management in Gremien auf Verwaltungsebene eingebunden ist oder wie die Erfahrungen des KIM-Case Managements aufgenommen werden, um mögliche Veränderungsprozesse anzustoßen.

Sicherheitskonzept KIM-Case Management

Konzept zu Arbeitssicherheitsstandards im KIM-Case Management; dies insbesondere dann, wenn das KIM-Case Management auch aufsuchend tätig wird.

Glossar

Abschließend werden zentrale Begriffe zum schnellen Nachlesen erläutert.

Arbeitsgruppe

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die KIM-Koordinator:innen und KIM-Case Manager:innen. Weitere Beratungsstellen (JMD, MBE, Flüchtlingssozialberatung) oder operativ Tätige (Sachbearbeitung Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter) sowie die Personalstellen in Baustein 3 (Mitarbeitende aus den ABH und EBH) können ebenfalls Teil der Arbeitsgruppe sein. In den Arbeitsgruppen werden aus der systematischen Betrachtung und Analyse von Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen, um Lücken auf der Systemebene aufzudecken und sogenannte „generative Themen“ zu identifizieren.

Fallkonferenzen

Im Unterschied zu Fallreflexionen, dienen Fallkonferenzen dem Austausch unter den Beteiligten an einem spezifischen Fall. Es werden daher weitere Personen außerhalb des KIM-Case Managements eingebunden, die ebenfalls mit dem konkreten Fall befasst sind. Ziel ist es, in Bezug auf diesen Fall Einschätzungen vorzunehmen, ein rechtskreisübergreifendes Fallverständnis zu entwickeln und konkrete Vorgehensweisen abzustimmen. Fallkonferenzen können auch unter Beteiligung der Klientin/des Klienten stattfinden.

Fallreflexionen/Fallbesprechungen

Fallreflexionen dienen dem Verstehen eines konkreten Falls. Dabei tauschen sich KIM-Koordinati-on und KIM-Case Management zu einem ihrer Fälle aus und versuchen Problemzusammenhänge und mögliche Lösungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren und reflektieren. Dabei werden Lösungsmöglichkeiten sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der strukturellen Ebene entwickelt.

Fallrekonstruktion

Bei der Betrachtung der teilweise komplexen Fälle im Rahmen des individuellen KIM-Case Managements werden Schnittstellenprobleme und ggf. Versorgungslücken auf der Systemebene deutlich. In einem Arbeitsprozess müssen Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit gewonnen werden, um in einer Fallrekonstruktion das „Allgemeine“ oder „Typische“ aus Fällen herauszuarbeiten und es als „soziales Problem“ zu verstehen. Es werden damit die überindividuellen, strukturellen Momente der Fälle herausgearbeitet und daraus „generative Themen“ abgeleitet. Fallrekonstruktionen können im Rahmen der Arbeit in Arbeitsgruppen stattfinden.

Generative Themen

„Generativen Themen“ sind das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in welchem das KIM-Case Management und weitere Fachkräfte durch die Betrachtung mehrerer, als typisch angesehener Einzelfälle, fallübergreifende Themen herausarbeiten. In einem nächsten Schritt werden diese „generativen Themen“ weiter erörtert und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet.

Koordinierende Stelle

Im Rahmen des Baustein 1 werden Koordinierende Stellen gefördert, mit der Aufgabe den Gesamtprozess des KIM auf der Ebene der kreisfreien Städte, des Kreises oder einer kreisangehörigen Kommune zu koordinieren. In der Regel sind diese Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt. Hierdurch erhält die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums die Aufgabe, den KIM-Prozess mit den Mitarbeitenden der KIM-Koordination und des KIM-Case Managements unter Einbeziehung der KIM-Mitarbeitenden in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden umzusetzen. Dies umfasst auch die Einbindung aller weiteren Ämter, Organisationen und Institutionen, die im Integrationsgeschehen eine Rolle spielen Integrationsnetzwerk.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das zentrale Steuerungsgremium des Kommunalen Integrationsmanagements in den Kreisen und kreisfreien Städten und setzt sich aus verwaltungsinternen und –externen Mitgliedern auf Leitungsebene zusammen. Der Lenkungsgruppe obliegt die strategische Steuerung des KIM-Gesamtprozesses.

Projektgruppe

Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeiten in Projektgruppen die operative Ebene der verwaltungsinternen und -externen Akteur:innen zusammen, um intensiv „generative Themen“, Schnittstellenproblematiken und weiteren Herausforderungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Literatur

Reis, C., Brülle, H., Hübner, D., & Siebenhaar, B. (2020). Kommunales Integrationsmanagement: Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748910114>

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-2000
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

© 2023 MKJFGFI, August 2023

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>.
Die Veröffentlichungsnummer lautet 1056.

Layout

Mohr Events GmbH

Fotonachweis

© iStock, PeopleImages, #1169328028

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

